



TEXTILGESTALTER-INNUNG NORD

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle
Kreishandwerkerschaft
Stadtkoppel 10
21337 Lüneburg
Telefon 04131/7361-0
kh@handwerk-lueneburgerheide.de

Obermeisterin
Inge Seelig
Kukate Nr. 2
29496 Waddeweitz
Telefon 05849/468
info@werkhof-kukate.de

Information zur Eignungsprüfung

Ausbildungsberuf: Textilgestalter/-in, Fachrichtung Weben

In der Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellenprüfungen der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade sind in § 9 die Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen aufgeführt (§ 37 Abs. 2 HwO).

Der Gesellenprüfungsausschuss spezifiziert Absatz 2 wie folgt:

Als Nachweis der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse dient die so genannte Eignungsprüfung:

Zur Prüfung sind vorzulegen

- Schriftliche Ausarbeitungen zu den Fachbereichen Arbeitsprozesse, Gerätekunde, Materialkunde, Bindungslehre, Fachrechnen, Gewebeanalyse, Gestaltungslehre
- Bindungsmustersammlung mit Mustern der Grundbindungen sowie Erweiterungen und Ableitungen der Körperbindung – insgesamt mindestens 10 Muster
- Werkstattbuch als Nachweis der praktischen Arbeit (Sammlung aller eigenen Webprojekte mit Gewebeplanung, Fertigungspatrone, Stoffmuster oder Farbkopie/Foto davon, einschließlich einer Dokumentation der Erfahrungen, die bei der praktischen Durchführung gesammelt wurden)
- 8 - 10 eigene Gewebe in unterschiedlichen Bindungen und Materialien

Die Prüfung besteht aus 2 Prüfungsteilen:

1. Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse
2. Prüfung der fachpraktischen Fertigkeiten

Die Inhalte orientieren sich an der Verordnung über die Berufsausbildung zum Textilgestalter/ zur Textilgestalterin im Handwerk vom 17. Juni 2011 (s. dort Angaben zur Zwischenprüfung).
) http://www.bibb.de/dokumente/pdf/verordnung_textilgestalter.pdf

Der praktische Teil der Eignungsprüfung zählt doppelt so viel wie der schriftliche Teil.

Für eine Zulassung zur Gesellenprüfung muss die Prüfung mit Gesamtnote befriedigend bestanden werden (mind. 67 von 100 Punkten). Die Zulassung zur Gesellenprüfung erfolgt nach frühestens einem Jahr. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

gez. Der Gesellenprüfungsausschuss